



4

Wohnungswirtschaft

neue Tarifverträge

mit Wahlmöglichkeiten und freier Zeit

Nr. 1
März 2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach langen und intensiven Gesprächen und Verhandlungen haben sich die Tarifvertragsparteien am 21. März 2023 auf **vier neue Tarifverträge** verständigt. Vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Tarifkommissionen gibt es folgende **Einigung**:

1. Wahlweise in die Betriebliche Altersversorgung (BAV) investieren

Die betriebliche Altersversorgung ist zukünftig ein **eigener Tarifvertrag** und nicht mehr, wie im Moment, eine Protokollnotiz als Anhang zum Manteltarifvertrag. Zukünftig können **8%**, statt heute 4%, **der Beitragsbemessungsgrenze** der allgemeinen Rentenversicherung steuerfrei umgewandelt werden.

2. Wahlweise Entgelt in zusätzliche freie Zeit umwandeln

Wie in der letzten Entgelttrunde vereinbart, haben wir ein Modell entwickelt, in dem die Arbeitnehmer*innen **Teile der Vergütung in zusätzliche freie Zeit umwandeln** können. Beschäftigte können zukünftig Teile des 13. Monatseinkommens in **max. drei zusätzliche freie Tage** umwandeln. Für diese Möglichkeit müssen in dem Unternehmen mindestens 30 Mitarbeiter*innen beschäftigt sein. Liegt die Zahl der Beschäftigten unter 30, können Arbeitgeber und Betriebsrat bzw. Beschäftigte diese Möglichkeit freiwillig vereinbaren.

3. Wahlmöglichkeit Entgelt für Fahrradleasing umwandeln

Entgeltumwandlung bedeutet hier, dass ein Arbeitnehmer einen **Teil seines Bruttogehalts** „abzwackt“ und in einen Vertrag für Fahrradleasing einzahlt. **Das schmälert**



Lies bitte auf der **Rückseite** weiter.



